jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1993/5/4 4Ob27/93

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.05.1993

Norm

ZPO §405 DIIIe

Rechtssatz

Das Verbot, im Begleittext einen bestimmten Eindruck zu erwecken, geht weiter als das Gebot, Veröffentlichungen im Zusammenhang mit unwahren Tatsachenbehauptungen eines bestimmten Inhaltes zu unterlassen. Das Rekursgericht hat demnach durch die Umformulierung des Unterlassungsgebotes etwas anderes zugesprochen, als begehrt wurde und damit gegen § 405 ZPO verstoßen.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 27/93
  Entscheidungstext OGH 04.05.1993 4 Ob 27/93

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1993:RS0041088

Dokumentnummer

JJR_19930504_OGH0002_0040OB00027_9300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at